

Bewilligungsgrundsätze

Sportförderung in der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn

„Zusammen geht mehr!“

- 1) Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn Spenden zur Verfügung.
- 2) Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG, die Mitglied in den zuständigen Kreissportverbänden sind.
- 3) Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn für folgende Zwecke gewährt werden:

I Initialzündung

- Erstausrüstung bei Aufnahme neuer Sportarten in dem jeweiligen Verein
- Anschaffung von Verbrauchsmaterialien
- Anschaffung von Sportkleingeräten

Vorrangig sollen neue Ideen gefördert werden, die sogenannten Initialzündungen, die aufgrund des Konzeptes nachhaltig erfolgversprechend erscheinen.

Anträge auf Bewilligung des Zuschusses sind schriftlich zu stellen.

Stichtage für den Eingang der Antragsunterlagen sind der 15.02., 15.05., 15.08. und der 15.11. jedes Jahres.

Der Vorstand sichtet die Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere für Anträge, die in unveränderter Form nach erfolgter Ablehnung erneut eingereicht werden. Zuschussmöglichkeiten durch die Gemeinde oder den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) sind vorrangig zu nutzen und im Finanzierungsplan aufzuführen. Sollte keine Förderung über diese möglich sein, ist eine Begründung erforderlich. Über die Förderung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem Kreissportverband Pinneberg e.V.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn, zu der die geförderten Antragsteller einen Vertreter entsenden, werden die Vorhaben dargestellt.

Spenden können zurückgefordert werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung die Gemeinnützigkeit nicht gegeben war oder eine Überfinanzierung entstanden ist. Eine Zuwendungsbestätigung ist erforderlich.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen sowie den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de.

II Sterne des Sports

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“, den die Volks- und Raiffeisenbanken zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund veranstalten, wird von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn mit weiteren Zuschüssen in Form von Geldspenden unterstützt.

Über die Nichtzulassung von Bewerbungen entscheidet der Vorstand. Dies gilt insbesondere für Bewerbungen, die in unveränderter Form nach erfolgter Prämierung erneut eingereicht werden.

Zu erringende Geldpreise sind wie folgt:

| | | | |
|----------------------|--|-----------------------|------------|
| 1. Platz | 2.000 Euro (zzgl. eines Preises der Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG von zur Zeit 500 Euro) | 3. Platz | 1.000 Euro |
| 2. Platz | 2.000 Euro | 6. - 10. Platz | 250 Euro |
| 4. + 5. Platz | 500 Euro | | |
| ab 11. Platz | 100 Euro | | |

Sofern der Gewinner auch auf Landesebene den 1. Platz belegt, wird der Preis von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn um 500 Euro aufgestockt. Sofern der Gewinner auch auf Bundesebene den 1. Platz belegt, wird der Preis von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn um 1.000 Euro aufgestockt.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen wie die Teilnahmebedingungen, die Bewerbungsschritte und das Auswahlverfahren finden Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de und/oder unter www.sterne-des-sports.de.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung (Siegerehrung), zu der die geförderten Antragsteller Vertreter entsenden, werden die Vorhaben präsentiert.

Pinneberg, den 19. Februar 2016